



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799- [REDACTED]

FAX (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 04.05.2021

GESCHÄFTSZ. 25-729/002 II#0288

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Konzept zur Erreichung der digitalen Souveränität“ an ITZ-
Bund [#197311]**

Sehr geehrte [REDACTED]

mit E-Mail vom 02.05.2021 bitten Sie um Sachstandsmitteilung.

Anlässlich Ihrer Vermittlungsbitte vom 21.12.2020 wurde das ITZBund mit Schreiben vom 14.01.2021 um Stellungnahme gebeten. Ein weiteres Schreiben hinsichtlich der Erläuterung der Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 IFG erging am 30.03.2021. Mit Schreiben vom 20.04.2021 habe ich zum bisherigen Sachverhalt Stellung genommen und das ITZBund um IFG-konforme Bescheidung und Übersendung des IFG-Bescheids gebeten. Diesbezüglich habe ich mir eine Wiedervorlage für den 20.05.2021 vermerkt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.